



Düsseldorfer Amtsblatt

Digital Innovation Hub Düsseldorf/Rheinland GmbH – Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022

Die Gesellschafterversammlung der Digital Innovation Hub Düsseldorf/Rheinland GmbH, Düsseldorf hat am 01. Juni 2023 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers festgestellt und beschlossen, den Jahresüberschuss der Digital Innovation Hub Düsseldorf/Rheinland GmbH auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen in der Verwaltung der Digital Innovation Hub Düsseldorf/Rheinland GmbH, Speditionsstraße 15a, 40221 Düsseldorf zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses einschließlich des Lageberichts jeweils zum 31. Dezember 2022 der Digital Innovation Hub Düsseldorf/Rheinland GmbH nach handelsrechtlichen Grundsätzen sowie die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gem. §53 HGrG beauftragte GaMa GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf hat am 8. Mai 2023 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Digital Innovation Hub
Düsseldorf/Rheinland GmbH, Düsseldorf

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Digital Innovation Hub Düsseldorf/Rheinland GmbH, Düsseldorf, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Digital Innovation Hub Düsseldorf/Rheinland GmbH, Düsseldorf, für

das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben

unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen

Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lage-

bericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Düsseldorf, den 8. Mai 2023

GaMa GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Stork Wirtschaftsprüferin	Baum Wirtschaftsprüfer“
------------------------------	----------------------------

Düsseldorf, den 03.08.2023

Peter Hornik
Geschäftsführer

Bekanntmachung über die Auslegung und Unterrichtung der Öffentlichkeit zum Planfeststellungsverfahren für das Bauvorhaben Rhein-Ruhr-Express (RRX)

Planfeststellungsabschnitt 2.0 Düsseldorf-Hellerhof – Düsseldorf-Reisholz
(Geschäftszeichen: 641pa/048-2023#012)

Der Planfeststellungsabschnitt 2.0 des Großprojektes Rhein-Ruhr-Express (RRX) befindet sich im südlichen Stadtgebiet der Landeshauptstadt Düsseldorf und verläuft von Düsseldorf-Hellerhof bis Düsseldorf-Reisholz. In diesem Abschnitt umfasst das Vorhaben im Wesentlichen einen sechsgleisigen Ausbau der bestehenden Gleistrasse ab Düsseldorf-Benrath in Richtung Düsseldorf Hauptbahnhof, die Herstellung neuer Weichenverbindungen zur Aus- und Einfädelung der neuen Gleise für den RRX in Düsseldorf-Benrath sowie den Bau eines neuen Kreuzungsbauwerks in Düsseldorf-Reisholz. Für die Gleiserweiterung wird das östliche Fernbahngleis weiter nach Osten verlegt und am Haltepunkt Düsseldorf-Benrath ein neuer Bahnsteig für die Züge des RRX gebaut. Das neue Kreuzungsbauwerk in Düsseldorf-Reisholz ermöglicht die höhenfreie Kreuzung der RRX-Gleise mit den Gleisen der Fernbahn und der S-Bahn, um die RRX-Gleise im weiteren Verlauf auf der westlichen Seite der Bahntrasse führen zu können. Die Verlegung der S-Bahnstrecke an der südlichen Ein- und Ausfahrt des Bahnhofs Reisholz ermöglicht den Bau eines zusätzlichen Puffergleises für den Güterverkehr. Dieser umfangreiche Umbau der Gleisanlagen bedingt wiederum den Neubau der S-Bahnstation Düsseldorf-Reisholz. Außerdem macht der Umbau und die Erweiterung der Gleisanlagen die Erweiterung beziehungsweise den Neubau mehrerer Eisenbahnüberführungen erforderlich. Beidseitig der Trasse sollen im Planfeststellungsabschnitt 2.0 auf einer Länge von insgesamt etwa 9,2 km Schallschutzwände mit Höhen zwischen 2 und 6 m errichtet werden. Dazu gehört auch eine Schallschutzwand, die auf dem geplanten Kreuzungsbauwerk Reisholz gebaut wird. Zusätzlich ist auf einer Länge von etwa 8 km das Verfahren des besonders überwachten Gleises (BüG) vorgesehen. Wo aktive Schallschutzmaßnahmen nicht ausreichen oder nicht eingesetzt werden können, besteht dem Grunde nach Anspruch auf passive Schallschutzmaßnahmen. Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in der Stadt Düsseldorf beansprucht.

Das Eisenbahn-Bundesamt führt auf Antrag der DB Netz AG (Vorhabenträgerin) vom 09.02.2023 für das genannte Bauvorhaben das Anhörungsverfahren nach § 73 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in Verbindung mit § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) durch.

Nach §§ 5 ff. Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) besteht eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Die Vorhabenträgerin hat die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens vorgelegt. Das sind insbesondere folgende Unterlagen:

- Erläuterungsbericht (Planunterlage Nr. 1),
- Landschaftspflegerischer Begleitplan, einschließlich des Erläuterungsberichts, der Bestands- und Konfliktpäne sowie der Maßnahmenpläne (Planunterlage Nr. 15),
- UVP-Bericht (Planunterlage Nr. 24),
- Artenschutzfachbeitrag (Planunterlage Nr. 15.5),
- Untersuchung zu den betriebsbedingten Lärmimmissionen (Planunterlage Nr. 16),
- Untersuchung zu den betriebsbedingten Erschütterungsimmissionen (Planunterlage Nr. 17),
- Untersuchung zu den baubedingten Lärm- und Erschütterungsimmissionen (Planunterlage Nr. 19),
- Unterlage zur Hydrogeologie und Wasserwirtschaft, einschließlich des Erläuterungsberichts und der dazugehörigen Pläne sowie des Fachbeitrags zur Wasserrahmenrichtlinie (Planunterlage Nr. 21),
- Unterlage zum Brand- und Katastrophenschutz (Planunterlage Nr. 20)
- Untersuchung zu den klimatischen Auswirkungen der Schallschutzwände (Planunterlage Nr. 25).

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) mit den entscheidungserheblichen Unterlagen liegt ab 21.08.2023 bis einschließlich 20.09.2023 in der Landeshauptstadt Düsseldorf im Technischen Rathaus beim Amt für Verkehrsmanagement, Auf'm Hennekamp 45, 40225 Düsseldorf zur allgemeinen Einsichtnahme aus. Er kann während der Dienststunden von Montag bis Donnerstag von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr und Freitag von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr eingesehen werden. Eine Terminvereinbarung ist unter der Rufnummer +49(0)211 89-98790 möglich.

Zeitgleich werden diese Bekanntmachung und die zur Einsicht ausgelegten Planunterlagen auch auf der Internetseite des Eisenbahn-Bundesamtes unter <https://www.eba.bund.de/anhoeerung> zugänglich gemacht.

1. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann gemäß § 21 Abs. 2 und 5 UVPG bis einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist - bis einschließlich 20.10.2023 - beim Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Köln, Werkstattstraße 102, 50733 Köln oder bei der oben genannten Stadtverwaltung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Einwendungen gegen den Plan erheben.

Nach Ablauf der genannten Frist sind Einwendungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen (§ 18 Abs. 1 Satz 3 AEG in Verbindung mit § 73 Abs. 4 Satz 3 VwVfG). Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser

Frist ebenfalls ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG). Der Einwendungsausschluss beschränkt sich bei Vorhaben, für die eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, auf das Verwaltungsverfahren.

Es wird darauf hingewiesen, dass keine Eingangsbestätigung zu den Einwendungen erfolgt.

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der anerkannten Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG von der Auslegung des Plans.
3. Das Eisenbahn-Bundesamt kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Einwendungen und der rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen verzichten (§ 18a Nr. 1 AEG). Weiterhin kann das Eisenbahn-Bundesamt anstelle einer mündlichen Erörterung eine Online-Konsultation durchführen (§ 5 Abs. 1, 2 PlanSiG). Findet ein Erörterungstermin oder eine Online-Konsultation statt, werden diese ortsüblich und auf der Internetseite des Eisenbahn-Bundesamtes bekannt gemacht. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten des Eisenbahn-Bundesamtes zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen oder Abgabe von Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch das Eisenbahn-Bundesamt entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und anerkannten Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
7. Vom Beginn der Auslegung des Planes an tritt die Veränderungssperre nach § 19 Abs. 1 AEG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt der Vorhabenträgerin ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 19 Abs. 3 AEG).
8. Da für das Vorhaben eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, wird darauf hingewiesen, dass die ausgelegten Planunterlagen die nach § 19 Abs. 2 UVPG notwendigen Angaben enthalten und dass die Auslegung der Planunterlagen auch der Beteiligung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gemäß § 18 UVPG dient.
9. Nähere Hinweise zum Datenschutz in Planfeststellungsverfahren siehe unter <https://www.eba.bund.de/datenschutz-hinweise>.
10. Diese Bekanntmachung sowie die zur Einsicht ausgelegten Planunterlagen werden zeitgleich mit der Auslegung der Unterlagen in den Gemeinden auch im UVP-Portal <https://www.uvp-portal.de> zugänglich gemacht.

Landeshauptstadt Düsseldorf
– Amt für Verkehrsmanagement –

Im Auftrag
Katharina Metzker

Verlust von Dienstaussweisen

Die nachfolgend aufgeführten, von der Feuerwehr ausgestellten Dienstaussweise sind in Verlust geraten und werden hiermit für ungültig erklärt:

Name	Ausweisnummer	ausgestellt am
Hermesen, Rolf	0135/20	17.03.2020
Kann, Christoph	0647/20	19.03.2020
Krüger, Marius	0929/20	19.03.2020
Schäfer, Thomas	0481/20	17.03.2020
Schlüter, Oliver	0865/20	19.03.2020

gez. Westphal

Kraftloserklärung

Der am 24.03.2021 ausgehändigte Auszug aus der Genehmigungsurkunde für den Gelegenheitsverkehr mit Taxen mit der Ordnungsnummer 165 ausgestellt auf die **Firma Vladan Gigovic**, Harffstraße 49, 40591 Düsseldorf, gültig bis 07.02.2024, wird gemäß § 17 Abs. 5 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.08.1990 (BGBl. I S. 1690) in der jeweils geltenden Fassung für kraftlos erklärt.

Eine Zweitschrift des Auszuges aus der Genehmigungsurkunde wurde durch die Verkehrsgewerbestelle ausgestellt.

Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister
– Amt für Einwohnerwesen –

Düsseldorf
Nähe trifft Freiheit

URSPRUNG
EVOLUTION
VIELFALT
erleben | verstehen | bewahren

AQUAZOO
LÖBBECKE
MUSEUM

Öffentliche Sitzungen

Ausschuss für öffentliche Einrichtungen, Stadtökologie, Abfallmanagement und Bevölkerungsschutz

Montag, 14. August, 15 Uhr
Rathaus, Plenarsaal, Marktplatz 2, 1. Etage
Schriftführer: Andreas Luberichs,
Tel: 89-28888

Schulausschuss

Dienstag, 15. August, 14 Uhr
Rathaus, Sitzungssaal, Marktplatz 2, 1. Etage
Schriftführerin: Yalda Uyani,
Tel: 89-96277

Ausschuss für Wirtschaftsförderung, internationale Zusammenarbeit und regionale Zusammenarbeit

Dienstag, 15. August, 16 Uhr
Rathaus, Plenarsaal, Marktplatz 2, 1. Etage
Schriftführerin: Dorota Kalkbrenner,
Tel: 89-93866

Jugendhilfeausschuss

Mittwoch, 16. August, 14 Uhr
Rathaus, Plenarsaal, Marktplatz 2, 1. Etage
Schriftführerin: Saskia Knüfer,
Tel: 96981

Sondersitzung des Ordnungs- und Verkehrsausschusses, der Bezirksvertretung 1, der Bezirksvertretung 3 und der Bezirksvertretung 5

Mittwoch, 16. August, 17 Uhr
Rathaus, Plenarsaal, Marktplatz 2, 1. Etage
Schriftführer: Daniel Zarembowicz,
Tel: 89-93989

Sondersitzung des Ordnungs- und Verkehrsausschusses und der Bezirksvertretung 1

Mittwoch, 16. August, im direkten Anschluss an die Sondersitzung des Ordnungs- und Verkehrsausschusses, der Bezirksvertretung 1, der Bezirksvertretung 3 und der Bezirksvertretung 5, voraussichtlich 18:00 Uhr
Rathaus, Plenarsaal, Marktplatz 2, 1. Etage
Schriftführer: Daniel Zarembowicz,
Tel: 89-93989

Ordnungs- und Verkehrsausschuss

Mittwoch, 16. August, im direkten Anschluss an die Sondersitzung des Ordnungs- und Verkehrsausschusses, und der Bezirksvertretung 1, voraussichtlich 19:00 Uhr
Rathaus, Plenarsaal, Marktplatz 2, 1. Etage
Schriftführer: Daniel Zarembowicz,
Tel: 89-93989

Ausschuss für Digitalisierung und allgemeine Verwaltungsorganisation

Donnerstag, 17. August, 16 Uhr
Rathaus, Sitzungssaal, Marktplatz 2, 1. Etage
Schriftführerin: Monika Schmoltd,
Tel: 89-95729

Ausschuss für Umwelt, Klima- und Verbraucherschutz

Donnerstag, 17. August, 15 Uhr
Rathaus, Plenarsaal, Marktplatz 2, 1. Etage
Schriftführerin: Antje Wiegand,
Tel: 89-25085

Bezirksvertretung 9

Freitag, 18. August, 16 Uhr
Bürgerhaus Reisholz, Kappeler Straße 231
Schriftführerin: Regina Henning,
Tel: 89-97127



Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister

„Düsseldorfer Amtsblatt“ – Offizielles Amtsblatt der Landeshauptstadt Düsseldorf

Herausgeber:

Der Oberbürgermeister,
Amt für Kommunikation Marktplatz 2,
40213 Düsseldorf

Verantwortlich: Nils Mertens

Redaktion und Anzeigen: Markus Schülke
Telefon 89-93135, Fax: 89-94179
amtsblatt@duesseldorf.de;
Internet: www.duesseldorf.de

Druck und Vertrieb:

Rheinische Post Verlagsgesellschaft mbH
Zülpicher Str. 10, 40196 Düsseldorf
Produktmanagement: Petra Forscheln

Das Amtsblatt kann auch abonniert werden.
Bezugspreis jährlich 39,60 Euro.
Der Versand erfolgt als PDF-Datei per E-Mail.
Rückfragen zum Abonnement: 0211 505-1306,
kundenservice@rbzv.de

www.duesseldorf.de

Öffentliche Zustellungen

– Ordnungsamt –

des Bescheides 5327 0005 2154 6714 SB 59 vom 06.06.2023 an Saban Kurtisi, Hermann-Schmitz-Allee 47, 41751 Viersen

des Bescheides 5329 0005 0458 6394 SB 58 vom 18.07.2023 an Alberto Demir, Karlstraße 20, 40210 Düsseldorf

des Bescheides 5328 0006 1443 4146 SB 59 vom 28.07.2023 an Hüseyin Kazma, Fritz-Gressard-Platz 4-9, 40721 Hilden

des Bescheides 5327 0005 2167 2809 SB 54 vom 30.06.2023 an Mirella Romina Elden, Oostkade 34, 1274 ND Huizen, Niederlande

des Bescheides 5327 0005 2167 4933 SB 53 vom 27.06.2023 an Wesley Ralph Virgel Gregory van Swol, Weijerskesweg 7, 6003 PW Weert, Niederlande

des Bescheides 5327 0005 2157 0020 SB 55 vom 06.07.2023 an T.J..M. Mees, Utrechtstraat 1, 5224 XS Den Bosch, Niederlande

des Bescheides 5327 0005 2148 7513 SB 55 vom 02.08.2023 an Tonka Cabraja Ivankovic, Osijek Valkarin 18 A, 52440 Porec, Kroatien

des Bescheides 5327 0005 2180 6821 SB 55 vom 02.08.2023 an Vedran Adamovic, 30. Svibnja 1990, 35000 Slavonski Brod, Kroatien

des Bescheides 5329 0005 0456 4927 SB 80 vom 05.06.2023 an Kazimierz Dluzniewski, Friedrichstraße 119, 40217 Düsseldorf

des Bescheides 5329 0005 0449 5801 SB 82 vom 11.04.2023 an Sebastian Siegfried Schack (geb. Blumenrath), Aschenbrödelweg 11, 40235 Düsseldorf

des Bescheides 5329 0005 0450 6480 SB 83 vom 28.02.2023 an Mohammed Rakkaa, Rolandstraße 10, 44145 Dortmund

des Bescheides 5327 0005 2161 8553 SB 04 vom 19.06.2023 an Michel Johnny Jeral, Glashüttenstraße 7, 45139 Essen

des Bescheides 5327 0005 2179 6338 SB 04 vom 26.07.2023 an Peter Hogan, 3 The Dutch Barn Brook House, HR4 8DR Hereford, Großbritannien

des Bescheides 5327 0005 2174 2106 SB 64 vom 10.07.2023 an Konstantinos Sachpazidis, Neusser Straße 187, 1. OG, 50733 Köln

des Bescheides 5327 0005 2179 6400 SB 122 vom 07.07.2023 an Jacelien Huberta Wildschut, Vleerstraat 66, 2513 VJ, S-Gravenhage, Niederlande

des Bescheides 5327 0005 2170 7777 SB 121 vom 13.07.2023 an Lorenzo Toffolo, Willem dreespark 324, 2531 SX Den Haag, Niederlande

des Bescheides 5327 0005 2132 7508 SB 65 vom 23.06.2023 an Marco Moscatelli, Via Battisti 10, 21030 Orino, Italien

des Bescheides 5329 0005 0448 5300 SB 13 vom 04.05.2023 an Erhon Kumnova, Marktplatz 9, 54589 Stadtkyll

des Bescheides 5327 0005 2161 1796 SB 114 vom 15.06.2023 an Marco Falcone, Via Francesco Tovaglieri 392, 00155 Roma, Italien

des Bescheides 5327 0005 2165 8385 SB 114 vom 05.07.2023 an Erhan Dogan, Burgemeester v Haarenln 945, 3119 GE Schiedam, Niederlande

des Bescheides 5327 0005 2109 7375 SB 53 vom 03.07.2023 an Sebi-Sergiu Lacatus, Strada avram iancu 2, 405300 Cluj Ro, Rumänien

des Bescheides 5327 0005 2114 8425 SB 06 vom 12.05.2023 an Amin Ouanit Mansour, Tannenstraße 78, 47798 Krefeld

des Bescheides 5328 0006 1449 3738 SB 18 vom 23.06.2023 an Herwin Korenbilk, Jan Mankkes Strast 22, 6961 VG Erebeek, Niederlande

des Bescheides 5329 0005 0459 2807 SB 12 vom 26.06.2023 an Khalid Daoudi, C. Jose Zorrilla 12, 30840 Alhama de Murcia, Spanien

des Bescheides 5327 0005 2165 7311 SB 116 vom 03.07.2023 an Naci Göksu, van Heurnstraat 83, 5211 ZM ,S-Hertogenbosch, Niederlande

des Bescheides 5327 0005 2166 9530 SB 07 vom 03.07.2023 an Lars Dybkjaer, Aurehojvej 11, 2900 Hellerup, Dänemark

des Bescheides 5327 0005 2149 4579 SB 59 vom 01.08.2023 an Titzian Stolz, Barver Straße 7, 49419 Wagenfeld

des Bescheides 5328 0005 2749 9150 SB 52 vom 05.07.2023 an Alexander Keberle, Route de Luxembourg 147, 7374 Lorentzweiler, Luxemburg

des Bescheides 5329 0005 0457 4930 SB 55 vom 07.07.2023 an Fjoralb Deda, Stockwerk: 10GL, Hüller Straße 6, 44649 Herne

des Bescheides 5327 0005 2151 8451 SB 04 vom 20.06.2023 an Angeles Markou, Samartli Street 8, 341 00 Chalkida, Griechenland

des Bescheides 5329 0005 0463 0431 SB 81 vom 31.07.2023 an Monika Kutz, In der Donk 8 a, 40593 Düsseldorf

des Bescheides 5329 0005 0471 2446 SB 81 vom 26.07.2023 an Hava Hasicevic, Kärntner Weg 47, 40595 Düsseldorf

des Bescheides 5327 0005 2174 7590 SB 59 vom 07.07.2023 an Fereidoun Ebrahimi, Hoefsmidstraat 5, 5991 KB Baarlo, Niederlande

Die Bescheide können beim Ordnungsamt der Landeshauptstadt Düsseldorf, Erkrather Straße 1–3, 40233 Düsseldorf, Zimmer 110 eingesehen, bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

– Steueramt –

des Bescheides vom 30.01.2023 zu Vertragsgegenstand 5221 1001 9406 1138 an die Firma HYDROMENT CONTROLS GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Johannes Schwelm, letzte bekannte Anschrift: Mündelheimer Weg 39, 40472 Düsseldorf

des Bescheides vom 04.07.2023 zu Vertragsgegenstand 5221 1005 0004 3513 an die Yituo Europe GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Laoshan Yang, letzte bekannte Anschrift: Kesselsbergweg 17, 40489 Düsseldorf

des Bescheides vom 15.06.2023 zu Vertragsgegenstand 5221 1005 0031 3588 an Herrn Fabian Kristof Tümmeler, letzte bekannte Anschrift: Wildenbruchstraße 39 d, 40545 Düsseldorf

des Bescheides vom 04.07.2023 zu Vertragsgegenstand 5221 1005 0035 1129, an Ode GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Shaoying Wu, letzte bekannte Anschrift Harffstraße 49 in 40591 Düsseldorf

des Bescheides vom 11.07.2023 zu Vertragsgegenstand 5221 1005 0039 3425 an die Firma JB Ventures und Beratungs-GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Jan Beckmann, letzte bekannte Anschrift: Jülicher Straße 76, 40477 Düsseldorf

des Bescheides vom 27.06.2023 zu Vertragsgegenstand 5221 1005 0040 4036 an die H+H Real Estate GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Hatrim El-Jurdi, letzte bekannte Anschrift: Königsallee 48, 40212 Düsseldorf

des Bescheides vom 20.06.2023 zu Vertragsgegenstand 5221 1005 0045 4815 an die Firma J & A Verwaltungs GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Julian Stan, letzte bekannte Anschrift: Ellerstraße 175, 40227 Düsseldorf

der Bescheide vom 20.06.2023 und 20.07.2023 zu Vertragsgegenstand 5221 1005 0052 2713 an die Hao Chen GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Xian, Aier, letzte bekannte Anschrift: Rather Straße 110a, 40476 Düsseldorf

der Bescheide vom 11.05.2023 und 16.06.2023 zu Vertragsgegenstand 5221 1005 0052 2969, an die Motors Wagen GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Muhammad Hasan, letzte bekannte Anschrift: Grafenberger Allee 277-287 in 40237 Düsseldorf

des Bescheides vom 06.07.2023 zu Vertragsgegenstand 5221 1005 0058 0659 an Herrn Andrzej Sawicki, letzte bekannte Anschrift: Erkrather Straße 348, 40231 Düsseldorf

des Bescheides vom 11.07.2023 zu Vertragsgegenstand 5221 1005 0058 2210, an Herrn Sylwester Asman, letzte bekannte Anschrift: Roßstraße 4 in 40476 Düsseldorf

des Bescheides vom 02.05.2023 zu Vertragsgegenstand 5221 1005 0067 4432 an Herrn Pawel Tomasik, letzte bekannte Anschrift: Charlottenstraße 57, 40210 Düsseldorf

des Bescheides vom 16.06.2023 zu Vertragsgegenstand 5221 1005 0067 8934, an die Lamos Internationale Strategie GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Dr. Xiaofeng Guo, letzte bekannte Anschrift Steinstraße 2, 40212 Düsseldorf

des Bescheides vom 11.07.2023 zu Vertragsgegenstand 5221 1005 0068 1749 an die C.C.P. Gebäudeservice GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Nikolov, Danail Ivanov, letzte bekannte Anschrift: Scharnweberstraße 100, 13405 Berlin

des Bescheides vom 09.01.2023 zu Vertragsgegenstand 5222 1003 2602 4796 an Herrn Lutz-A. Kiesewetter, La Croix d'Arech, 32440 Castelnau D'Auzan-Labarrere, FRANKREICH

des Bescheides vom 09.01.2023 zu Vertragsgegenstand 5222 1005 0055 4066 an Herrn Stylianos Malezas, Dahlienstraße 16, 41466 Neuss

des Bescheides vom 09.01.2023 zu Vertragsgegenstand 5222 1005 0082 7127 an Frau Yu-Ching Kuo, Avenida Manuel de Falla 12d/115, 46015 Valencia, SPANIEN

des Bescheides vom 09.01.2023 zu Vertragsgegenstand 5222 1005 0091 9722 an Frau Jeltje Gordijn, Girmes-Kreuz-Straße 32, 41564 Kaarst

des Bescheides vom 09.01.2023 zu Vertragsgegenstand 5222 1005 0101 9873 an Eheleute Zhiqiang Miao und Jiayin Wang, Hohenzollernallee 47, 40235 Düsseldorf

der Bescheide vom 09.01.2023 zu den Vertragsgegenständen 5222 1005 0128 8408, 5222 1005 0128 8416, 5222 1005 0128 8424, 5222 1005 0128 8467, 5222 1005 0128 8475, 5222 1005 0128 8483, 5222 1005 0128 8491 und des Bescheides vom 12.05.2023 zu Vertragsgegenstand 5222 1005 0128 8459 an Firma Green Home Bauträger GmbH, Weberstraße 18, 45879 Gelsenkirchen

des Bescheides vom 02.06.2023 zu Vertragsgegenstand 5222 1007 0028 0750 an Frau Marcia Maria da Silva Schmitz, Beckbuschstraße 21a, 40474 Düsseldorf

Die Schriftstücke können beim Steueramt, Aachener Str. 21, 40223 Düsseldorf eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Jugendamt – Unterhaltsvorschussstelle –

Öffentliche Zustellungen der rechtswahrenden Mitteilung nach § 7 (2) UVG vom 28.07.2023 zum Aktenzeichen 51/67-UV-039569-5670 an Herrn Özdemir, Muammer letzte bekannte Anschrift: Trierer Straße 284, 52078 Aachen.

Öffentliche Zustellung der Rechtswahrungsanzeige vom 01.08.2023 zum Aktenzeichen 51/67-UV-024350-5920 an Herrn Albert Steinstraßer, letzte bekannte Anschrift: Augustenstraße 4, 93049 Regensburg.

Öffentliche Zustellungen der rechtswahrenden Mitteilung nach § 7 (2) UVG vom 28.07.2023 zum Aktenzeichen 51/67-UV-033085-5670 an Herrn Pedde, Jurij Viktorvic letzte bekannte Anschrift: Bröhltalstraße 14, 57537 Wissem.

Die Schriftstücke können beim Jugendamt – Unterhaltsvorschussstelle –, Willi-Becker-Allee 10, 40227 Düsseldorf, Zimmer 301 eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück gilt zwei Wochen nach Bekanntmachung dieser Benachrichtigung als zugestellt. Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

DEUTSCHE OPER AM RHEIN

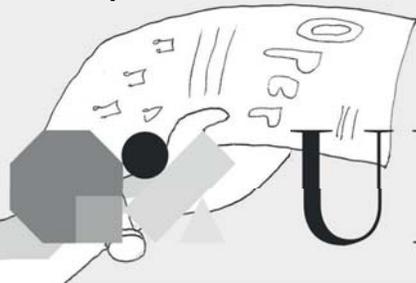


DAS UFO KOMMT!



Das mobile Musiktheater der Deutschen Oper am Rhein
– ein Theater für Klein und Groß, mit Uraufführungen,
Workshops und Konzerten.

->> jungeoperamrhein.de



UFO

JUNGE
OPER
URBAN